Die Schlüsseldokumente und die Kriegsschuldfrage

Im Ersten Weltkrieg setzten die Alliierten die Legende vom kaiserlichen Kronrat, der eine »Verschwörung« gegen den Frieden und zum Krieg beschlossen habe, in die Welt.[1] Doch dieser von Henry MORGENTHAU sen. angeheizte Schwindel wurde bald entlarvt und richtiggestellt.[2] Nach dem Zweiten Weltkrieg sollten ähnliche Vorwürfe gründlicher vorbereitet werden.

Bei den Kriegsverbrecherprozessen nach 1945 wurden von den alliierten Anklägern zum Beweis der Kriegsschuld der Deutschen mehrere sogenannte >Schlüsseldokumente< vorgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um verschiedene Berichte über vier >geheime Konferenzen< HiTLErs mit der höchsten Generalität vom 5. 11. 1937, 23. 5. , 22 .8. und 23. 11. 1939, auf denen der Zweite Weltkrieg geplant und beschlossen worden sein soll. Die Einwände der Verteidigung bei den Prozessen gegen diese angeblich authentischen Dokumente wurden nicht berücksichtigt. Eine angepaßte deutsche Historikerschaft nahm sie jedoch als echt hin. Rühmliche Ausnahmen wie die Studie von SERAPHIM[3] oder die Arbeit von BRENNECKE[4] wurden totgeschwiegen, und die ausführliche kritische Darstellung von WALENDY[5] kam jahrelang auf den Index für jugendgefährdende Schriften.

Allen den genannten Dokumenten ist gemeinsam, daß es sich bei ihnen nicht um Protokolle der Konferenzen, sondern um nachträgliche Niederschriften handelt, die von niemandem überprüft worden sind. Sie beinhalten daher von sich aus lediglich eine subjektive Darstellung des jeweiligen Verfassers, bieten aber keine Gewähr für die Richtigkeit des Geschehensablaufes. Die HITLER in den Mund gelegten Äußerungen brauchen also durchaus nicht zuzutreffen, was auch schon aus der Verschiedenartigkeit der Berichterstattung hervorgeht. Im übrigen dürfte es schon nach einigen Tagen, geschweige denn nach Wochen, kaum noch möglich sein, eine wortgetreue Wiedergabe einer Besprechung niederzuschreiben. Weittragende Behauptungen sind daher auf solche Dokumente allein nicht abzustützen. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß nach Auskunft eng mit HITLER vertrauter Personen dieser sich oft widersprach und man manchmal nicht wußte, welches

---

[1] Henry MORGENTHAU, *Ambassador Morgenthau´s Story,* New York 1918, S. 82-89.

[2] Max MONTGELAS, *Leitfaden Kriegsschuldfrage,* Berlin-Leipzig 1923, S. 170 ff.

[3] Hans-Günther SERAPHIM, »Nachkriegsprozesse und zeitgeschichtliche Forschung«, *in:* Festschrift für Herbert Kraus, *Kitzingen 1954*

[4] Gerhard BRENNECKE, *Die Nürnberger Geschichtsentstellung,* Grabert-Verlag, Tübingen 1970, S. 114-154.

[5] Udo WALENDY, *Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges,* Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1964, S. 356-374.

seine wahren Ziele und Absichten waren, so daß seine Ausführungen nicht ohne weiteres seine wirklichen Gedanken und Pläne widerspiegelten.[6]

Ein Beispiel vorweg: Dokument L-3 über die Besprechung vom 22. August 1939 schließt mit den Worten: »Die Rede wurde mit Begeisterung aufgenommen. GÖRING stieg auf den Tisch. Blutrünstiger Dank und blutrünstiges Versprechen. Er tanzte wie ein Wilder herum. Die wenigen Bedenklichen schwiegen.«[7] Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß hier etwas nicht stimmen kann. Dieser Bericht ist so offenkundig unglaubhaft, daß jede ins einzelne gehende Quellenkritik reine Zeitverschwendung wäre. Selbst die alliierte Anklagevertretung hat es nicht gewagt, das Dokument besonders herauszustellen.[8] Es erinnert an RAUSCHNINGS angebliche Gespräche mit HITLER.[9] Interessant ist jedoch folgendes: L-3 ist einige Tage nach der Veranstaltung, aber noch vor Kriegsausbruch, im Auftrag des Widerstandes - Generaloberst BECK - dem gerade in Berlin weilenden Korrespondenten der *Associated Press*, Louis P. LOCHNER, übergeben worden, um die Engländer von HITLERS Kriegsabsichten zu überzeugen.[10] Eine etwas ungewöhnliche Verfahrensweise!

Die entscheidenden Zweifel an der Authentizität oder dem Beweiswert der Schlüsseldokumente ergeben sich jedoch aus einer Reihe von Indizien, die im folgenden kurz zusammengefaßt werden sollen.

1) 5. 11. 1937. HOSSBACH-Niederschrift.[11]

Das von HOSSBACH einige Tage nach der Besprechung gefertigte handschriftliche Original dieses Dokuments ist verschollen. Eine im Auftrag des Obersten Graf KIRCHBACH hergestellte, von ihm unterzeichnete und von seinem Schwager Victor VON MARTIN wahrscheinlich im Oktober 1945 den Engländern übergebene Schreibmaschinenabschrift war lange Zeit nicht auffindbar.

Eine von den Amerikanern im Mai 1945 erbeutete Schreibmaschinenabschrift ging während der Vorbereitungen zum Nürnberger Prozeß verloren. Insoweit legten die Amerikaner lediglich eine vom US State Department beglaubigte Fotokopie von einer von ihnen zuvor hergestellten, aber nicht

---

[6] Erich RAEDER, IMT Bd. XIV, S. 44; ebenso FRANZ HALDER, Fall XII (OKW-Prozeß) S. 1863/2068 und Nicolaus VON BELOW, zitiert bei: David IRVING, *Hitlers Weg zum Krieg,* München-Berlin 1979, S. 25.

[7] ADAP (Akten zur deutschen auswärtigen Politik), Serie D, Bd. VII, S. 172.

[8] IMT (Internationales Militär-Tribunal), Bd. II, S. 321.

[9] Siehe Beitrag Nr. 147: »Die Lügen des Herrn Rauschning«.

[10] Eidesstattliche Versicherung LOCHNERS vom 3. August 1949 im MANSTEIN-Prozeß, MA 113/8, Institut für Zeitgeschichte (IfZ).

[11] IMT, Bd. XXV, S. 402-413.

beglaubigten Mikrofilmaufnahme vor. Von wem die Abschrift stammt, ist unbekannt. Dieses Dokument - die Fotokopie - wurde dann später in den Prozeßakten unter dem Aktenzeichen 386-PS veröffentlicht und gilt seither als der offizielle Text der HOSSBACH-Niederschrift. Es handelte sich also um ein Dokument vierter Hand, dessen Herkunft überaus im Dunkeln lag. Diese Sachlage führte naturgemäß zu erheblicher Kritik.[1]

Eine mögliche Neubewertung bahnte sich an, als 1989 die oben erwähnte KIRCHBACH-Abschrift unter inzwischen freigegebenen Akten im Public Record Office in London wieder auftauchte.[2] Ein Vergleich beider Urkunden ergab mit Ausnahme der Unterschrift KIRCHBACHS wortwörtliche Übereinstimmung. Sogleich glaubten einige Historiker wie der Antisemitismusforscher Wolfgang BENZ und der ehemalige Mitarbeiter des zeitgeschichtlichen Instituts in München, Hermann GRAML, »die Authentizität des in Nürnberg und danach. .. benutzten Textes« als »zweifelsfrei erwiesen«.[3]


Friedrich HOSSBACH (1894-1980).

Schließlich hätten die Amerikaner ihr im Mai 1945 erbeutetes Dokument ja schlecht auf den später den Engländern übergebenen Text hin ausrichten können. Dabei wird übersehen, daß umgekehrt die Engländer ihr Dokument sehr wohl auf eine bereits vorab veränderte amerikanische Version hätten zuschneiden können, womit ein einheitlicher Text wiederhergestellt worden wäre. Engländer und Amerikaner arbeiteten ja in Nürnberg auf das engste zusammen, und ihre oftmals zwielichtigen Methoden sind hinreichend bekannt. Das HOSSBACH-Dokument galt überdies als eines der Paradestücke im Prozeß, und darauf hätte man bei zweifelhaftem Wortlaut wohl verzichten müssen, was wiederum angesichts der dünnen Dokumentenlage die Anklage zumindest gegen VON NEURATH wegen »Verschwörung« zu Fall gebracht hätte. Wie dem auch sei, spätestens seit dem Irak-Krieg ist offenkundig, daß im State Department mit gefälschten Urkunden gearbeitet wird, und in

---

[1] Vergleiche vor allem: Gerhard MEINCK, *Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933-1937,* Wiesbaden 1959, S. 236 f.; GÖRAN HENRIKSON, »Das Nürnberger Dokument 386- PS«, in: *Probleme deutscher Zeitgeschichte* (Lund Studies in International History) Stockholm 1971, S. 151-194; A. J. P. TAYLOR, *The Origins of the second World war,* Penguin Ausgabe Harmondsworth 1973, S. 20 ff. Das hier interessierende Einleitungskapitel »Second Thoughts« ist in der deutschen Ausgabe nicht enthalten; Dirk KUNERT, *Deutschland im Krieg der Kontinente,* Arndt, Kiel 1987, S. 177 ff.; und Dankwart KLUGE, *Das Hoßbach->Protokoll Die Zerstörung einer Legende,* Druffel, Leoni 1980. Meine darin gemachten Ausführungen sind durch inzwischen neu zugänglich gewordene Dokumente in einigen Teilen überholt. Eine stark erweiterte und überarbeitete Auflage ist in Vorbereitung.

[2] Ich habe das Dokument in London eingesehen.

[3] Hermann GRAML, »Hoßbach-Niederschrift« in dem von Wolfgang BENZ herausgegebenen Werk: *Legenden, Lügen, Vorurteile,* München 1990, S. 94 ff. Ahnlich: Bradley SMITH, »Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte,* April 1990, S. 329-336.



Hitler und die Generalität: Der Reichskanzler im Gespräch mit dem neuen Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch (links), dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Erich Raeder (Mitte), und Generaloberst Wilhelm Keitel (rechts).

Großbritannien finden sich sogar gefälschte Schriftstücke zum Tode Himmlers im Foreign Record Office, in dem pikanterweise auch die Kirchbach-Abschrift archiviert ist.

Solange also das amerikanische Beweisstück nicht vorgelegt wird, läßt sich aus einem Vergleich wenig herleiten. Ist schon der Quellenwert der amerikanischen Abschrift äußerst windig, so trifft dies in eben demselben Maße auch für die KIRCHBACH-Abschrift selbst zu. Sie umfaßt zwölf Seiten, die eigenartigerweise völlig glatt und unbenutzt erscheinen, obwohl sie ganz gewiß durch viele Hände gegangen sind. Die einzelnen Blätter sind oben links mit einer dünnen Schnur verbunden und durchweg mit einer graubläulichen Folie überzogen - alles nicht sehr vertrauenerweckend.

Zum Wortlaut: Rufen wir uns zunächst ins Gedächtnis, daß Hossbach nach eigener Aussage Hitler mehrfach, wenn auch vergeblich, gebeten hatte, seine Niederschrift durchzulesen und zu bestätigen.[1] Er wird also ganz gewiß ein verständliches Deutsch geschrieben haben. Aus dem Text der Abschrift ergibt sich jedoch mehrfach das Gegenteil. Zwei Beispiele mögen genügen. Auf Seite 2, Zeile 10, heißt es: »Statt Wachstum setze Sterilisation

[1] Friedrich HOSSBACH, *Zwischen Wehrmacht und Hitler,* Wolfenbüttel 1949, S. 219.

ein«. Muß aber richtig heißen: »setze *Sterilität ein«.* Auf Seite 6, Zeile 17, heißt es im Hinblick auf Frankreich: »die Einwohner seines Kolonialbesitzes stellten einen militärischen Mitzuwachs dar«. Muß aber *»Machtzuwachs«* heißen.[2] Diese Worte kann Hossbach in seiner Niederschrift aber niemals gebraucht haben. Sie ergeben entweder überhaupt keinen Sinn oder existieren im Deutschen gar nicht.

Tatsächlich hat Hossbach, als er in seinen Erinnerungen das Nürnberger Dokument nochmals abdrucken ließ, beide Worte kurzerhand berichtigt.[3] Die Annahme, derartige Fehler mögen beim Abschreiben entstanden sein, ist ebenfalls trügerisch. Kirchbach wies nämlich eigens darauf hin, daß »gut abgeschrieben« worden sei, und erklärte weiter: »Die Richtigkeit der Abschrift habe ich ja selbst geprüft und nach langem Überlegen auch bescheinigt.«[4] Es dürfte auszuschließen sein, daß ein Oberst der Deutschen Wehrmacht, dem das Dokument überaus wichtig schien, nach sorgsamer Überprüfung derart ins Auge springende Fehler einfach übersehen haben sollte. Der Umstand, daß die gleichen Ungereimtheiten ebenso auf der Fotokopie erscheinen, ist somit nur ein weiteres Indiz dafür, daß es bei dem Hossbach-Dokument eben gerade nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann.

Die Zeugen: Hossbach hat lediglich >in Summa< den Inhalt der Abschrift bestätigen können, eine wortwörtliche Übereinstimmung mit seinem Original aber abgelehnt.[5] Nach seiner Überzeugung ist seine ursprüngliche Niederschrift »umfangreicher gewesen«.[6]

Graf Kirchbach erklärte: »Zu meinem Erstaunen, ja Entsetzen... der Text war stark verkürzt, besonders die Entgegnungen von Fritsch und Neurath waren fast ganz weggelassen.«[7]

Victor von Martin äußerte sich so: »Das vom Nürnberger Gericht verwandte Protokoll war derart zusammengestrichen, daß es einen völlig anderen Sinn ergab und man es nur als grobe Fälschung bezeichnen kann.«[8]

Zwei weitere Zeugen sind von Below und Puttkamer, beide Adjutanten bei Hitler und Kollegen von Hossbach. Hossbach hatte beiden seine Niederschrift zu lesen gegeben. Beide betonten, daß eine ganze Reihe von angeblichen Ausführungen Hitlers erst nachträglich hinzugefügt worden sein müs-

---

[2] Vergleiche auch den gleichlautenden Wortlaut in: IMT, Bd. XXV, S. 404 u. 408.

[3] Hossbach, aaO. (Anm. 15), S. 208 u. 212.

[4] Schreiben an Dr. Meinck vom 28. 8. 1956. Kopie im Besitz des Verfassers.

[5] Hossbach, aaO. (Anm. 15), S. 220.

[6] Erklärung gegenüber dem Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg/Br. vom 19. 6. 1969, Kopie im Besitz des Verfassers.

[7] Schreiben an Göran Henrikson vom 9. 2. 1965, Kopie im Besitz des Verfassers.

[8] Schreiben an Franz Josef Strauss vom 3. 5. 1968, Kopie im Besitz des Verfassers.

Von links: Admiral Böhm, Adjutant Nicolaus VON BELOW und Adjutant Karl-Jesko VON PUTTKAMER.



sen. Aus dem Dokument habe sich insbesondere nicht ergeben, daß HITLER zur Erweiterung deutschen Lebensraumes zu einem »Eroberungskrieg« entschlossen gewesen sei. Derartige Gedankengänge hätten eine nicht unerhebliche Abweichung von seinem damaligen politischen Kurs bedeutet, was ihnen sicherlich aufgefallen wäre.[1] Nicolaus VON BELOW hat darüber hinaus die Abschrift ausdrücklich als »gefälscht« bezeichnet.[2]

Es ist überflüssig zu betonen, daß sämtliche Besprechungsteilnehmer - mit Ausnahme von FRITSCH, der bereits 1939 gefallen war - der Auffassung, daß seinerzeit ein Angriffskrieg geplant worden sei, entschieden widersprochen haben.

Geben wir General HOSSBACH, der sich 1938 anläßlich der FRITSCH-Krise mit HITLER total überworfen hatte, das Schlußwort: »Gerade die Tatsache, daß HITLER den Teilnehmerkreis der Sitzung am 5. 11. 1937 auf den Reichsaußenminister und die vier höchsten Soldaten beschränkte, zeigt, daß Beschlüsse akuter und konkreter Art hinsichtlich der Vorbereitung eines Angriffskrieges nicht gefaßt werden konnten. . . An diesem Tage ist kein >Kriegsplan< als Grundlage gemeinsamen Denkens und Handelns für die durch die politischen, militärischen, wirtschaftlichen usw. Stellen zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen aufgestellt worden.«[3]

2) 23. 5. 1939 - SCHMUNDT-Bericht.[4]

Die in Nürnberg vorgelegte Fassung weist handschriftliche Verbesserungen auf, die nicht von der Hand SCHMUNDTS stammen. Das Dokument trägt kein

---

[1] Besprechung mit dem Verfasser vom 12. und 13. 12. 1978.

[2] Wie Anm. 23. Diese Erklärung hat Nicolaus VON BELOW auch anderen gegenüber abgegeben. Nähere Einzelheiten in der Neuauflage meines Buches *Das Hoßbach->Protokoll<*.

[3] HOSSBACH, aaO. (Anm. 15), S. 192 f.

[4] IMT, Bd. XXXVII, S. 546-556.

Datum. Es ist also ungewiß, wann der Bericht geschrieben wurde. Verschiedene Bemerkungen HITLERS deuten auf Anfang/Mitte 1940 hin. Wie dem auch sei, der Inhalt des Dokuments spricht nicht für, sondern gegen die Anklage. Am Schluß heißt es nämlich:

»Auf Anfrage des Feldmarschalls GÖRING bestimmt der Führer. . . die Rüstungsprogramme sind auf 1943 bzw. 1944 abzustellen.«[5]

Danach war ein Krieg für 1939/1941 aber gerade nicht geplant, sondern allenfalls für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen. Kein einziger Besprechungsteilnehmer verließ die Sitzung in der Überzeugung, der Krieg sei eine beschlossene Sache. Weder HALDER noch KEITEL, weder RAEDER noch BODENSCHATZ, weder MILCH noch BRAUCHITSCH usw.



Generalmajor
Rudolf SCHMUNDT.

3) 22. 8. 1939 – sog. **>Schweinehund<-Rede**[6]

Von dieser Besprechung existierten nicht weniger als sechs Fassungen, die mitunter erheblich voneinander abweichen. L-3 haben wir bereits kennengelernt. Zwei weitere, ebenfalls in Nürnberg vorgelegte Berichte 798-PS[7]und 1014-PS[8] tragen kein Datum, keine Unterschrift, sind ohne Kopf und ohne Geheimvermerk. Wir haben also nicht mehr als einige zusammengeheftete Schreibmaschinenseiten, von denen nicht einmal sicher ist, wo sie aufgefunden wurden. Dafür ist ihr Inhalt um so markiger. Aus einer dieser anonymen Quellen stammt der berühmt-berüchtigte Ausspruch HITLERS: »Ich habe nur Angst, daß mir noch im letzten Moment irgendein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt.«

Dieser Satz ist eine reine Erfindung. Daß HITLER sich so nicht ausgedrückt hat, haben übereinstimmend die Zeugen RAEDER, VON MANSTEIN und BOEHM bekundet. In den übrigen drei Fassungen fehlt dann auch eine solche Bemerkung. Von diesen drei Dokumenten können wir sogleich den Bericht GREINERS außer acht lassen, denn GREINER war bei der Zusammenkunft nicht zugegen, hat sein Wissen nur vom Hören-Sagen«.[9] Bleibt die Niederschrift des Admirals BOEHM[10] und die Tagebucheintragung von HALDER.[11] Beide Dokumente beweisen aber auch nicht, daß HITLER einen deutsch-polnischen

---

5 IMT, ebenda, S. 556.

6 Vgl. zum Stand der Forschung, wenn auch mit gegenteiligem Ergebnis: BAUMGART, »Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht im August 1939«, in: *Viertelsjahrshefte für Zeitgeschichte* 1968, S. 120-149.

7 MT, Bd. XXVI, S. 338-344.

8 IMT, Bd. XXVI, S. 523 f. Danach haben zwei verschiedene Besprechungen stattgefunden.

9 *Kriegstagebuch des OKW 1940-1945,* Frankfurt/M. 1965, Bd. 1, S. 947.1

10 IMT, Bd. XLI, S. 16-25, der wahrscheinlich zuverlässigste Bericht.

11 Franz HALDER, *Kriegstagebuch,* Stuttgart 1962, Bd. I, S. 22-26.

oder gar einen Weltkrieg geplant hätte. Das bezeugen neben den zuvor genannten Teilnehmern auch KEITEL, KÜCHLER, LEEB u. a. Geben wir abschließend wieder einem Vertreter des Widerstandes das Wort.
HALDER erklärte im OKW-Prozeß:

»Die Besprechung endete damit, daß HITLER sagte, Polen ist isoliert, die Verhandlungen gehen weiter.«[12]

4) 23. 11. 1939 - sog. DSCHINGIS-KHAN-Rede[13]

Die Besprechung fand erst während des Krieges nach Beendigung des Polenfeldzuges statt. Rückschlüsse auf die Zeit vor dem Kriege sind nicht ohne weiteres zwingend, denn im nachhinein ergibt sich häufig eine andere Beurteilung als vorher.

Überliefert sind verschiedene Fassungen. Das in Nürnberg vorgelegte Dokument trägt wiederum kein Datum, keine Unterschrift, keinen Kopf usw. Die anderen Berichte bestätigen seinen Inhalt nur teilweise. Im Tagebuch des Feldmarschalls VON LEEB[14] z. B. ist nichts enthalten, was auf eine >nachträgliche< Verschwörung schließen ließe. Bleibt fast überflüssig zu betonen, daß auch die anderen Besprechungsteilnehmer die Nürnberger Version ablehnten. Von ihnen sei hier lediglich VON MANSTEIN angeführt: »Der Führer wollte uns in der Besprechung klar machen, daß die Westoffensive unbedingt notwendig sei und wollte uns überzeugen davon, daß sie auch erfolgreich sein würde. Im übrigen war die ganze Rede ein einziger Angriff gegen die Generäle.. .«[15]

Zusammenfassend können wir folgendes feststellen:
Kein einziges Dokument hält einer quellenkritischen Überprüfung stand. Die Einwände sind durchweg so erheblich, daß es sogar bedenklich erscheint, solchen Unterlagen überhaupt irgendwelchen Beweiswert beizumessen. Für die Frage der Kriegsursachen des Zweiten Weltkrieges geben sie jedenfalls nichts Hinreichendes her. Sie beweisen insbesondere nicht, daß deutscherseits der Krieg planmäßig vorbereitet und entfesselt wurde. Wer die Schlüsseldokumente kritiklos übernimmt, verbaut sich den Weg zu wirklicher historischer Erkenntnis.

Dankwart Kluge

---

[12] OKW-Prozeß, Fall XII, S. 1863.

[13] IMT, Bd. XXVI, S. 327-336. Quellenkritisches, wenn auch weitgehend überholt bei: JACOBSEN, *Fall Gelb,* Wiesbaden 1957, S. 59-64.

[14] *Tagebuchaufzeichnungen und Lagebeurteilungen aus zwei Weltkriegen,* Stuttgart 1976, S. 202.

[15] Aussage vom 4. 7. 1946 zitiert nach: BRENNECKE, aaO. (Anm. 4), S. 15.